Prozess am Landgericht

Steuerbetrug im Osnabrücker China-Restaurant: Wer hatte das Sagen?

Von **Robert Schäfer** | 28.05.2022, 11:06 Uhr | Update am 30.05.2022

Die Praktiken in einem China-Restaurant an der Pagenstecher Straße untersucht derzeit das Landgericht Osnabrück. FOTO: JÖRN MARTENS

Die Betreiber eines chinesischen Restaurants in Osnabrück sollen in großem Umfang Steuern hinterzogen haben. Der zweite Verhandlungstag vor dem Landgericht Osnabrück warf ein Schlaglicht auf eine undurchsichtige Branche.

Wie ging es in dem chinesischen Restaurant zu, dessen ehemalige Besitzer sich zurzeit vor dem Landgericht verantworten müssen? Das wollte die Wirtschaftsstrafkammer am zweiten Verhandlungstag klären und hatte einige ehemalige Mitarbeiter und Steuerfahnder geladen. Zu den Anklagepunkten – Steuerhinterziehung in Millionenhöhe – konnten die Mitarbeiter nichts sagen, allerdings warfen ihre Aussagen ein Licht auf eine Szene, die sich sonst sehr abschottet.

Hinweise auf Schwarzarbeit in größerem Umfang hatten die Fahnder nicht gefunden, klassische Arbeitsverhältnisse gab es allerdings auch nicht. Das Restaurant arbeitete fast ausschließlich mit Aushilfen. Dabei wurden die Mitarbeiter oft einfach auf Abruf gehalten. „In zehn Minuten kann ich da sein", sagte einer der Mitarbeiter vor Gericht auf die Frage, wie kurzfristig er zum Dienst gerufen wurde.

Welche Rolle spielte der Ehemann der Angeklagten?

Zugriff auf irgendwelche organisatorischen oder leitenden Funktionen haben die Mitarbeiter nicht. „Man hat mir gezeigt, was ich machen soll und das habe ich gemacht", hieß es immer wieder.

LESEN SIE AUCH

Kassensoftware manipuliert
Gastro-Ehepaar aus Osnabrück soll sechs Millionen Euro Steuern hinterzogen haben

Amtsgericht versus Landgericht
Durchsuchungen in Ministerien: So zofft sich Justiz in Osnabrück

Wichtig ist offenbar auch die Hierarchie im Unternehmen. Die Chefin ist die Chefin. Wenn ihr Ehemann auch im Unternehmen arbeitet und vielleicht ebenfalls eine Art Chef ist, wird das von den Mitarbeitern zumindest vor Gericht kaum wahrgenommen.

Er sei wohl mal da gewesen, hieß es immer wieder aus dem Zeugenstand. Man habe sich aber nicht für die privaten Dinge der Chefin interessiert. Was das Gericht auch fragte, der Ehemann der Chefin fand nicht statt, obwohl er nach Aussage der Fahnder durchaus tiefer in die Abläufe im Restaurant eingebunden war.

Ungewöhnlich hohe Summen angehäuft

Das scheint typisch für diese Verhältnisse. Es gehe immer nur um das Gesicht vorne, an die Hintermänner und Organisatoren komme man nur selten, so ein Steuerfahnder. Und das Gesicht vorne ändere sich immer schneller. „Die Betreiber lernen dazu", sagte der Fachmann. Dass das Ehepaar jetzt so hohe Summen angehäuft habe, sei mittlerweile selten. „Normalerweise wird das Gesicht vorne nach sechs oder zwölf Monaten ausgetauscht", so der Steuerfahnder. Bis dahin habe sich kaum eine größere Summe angesammelt.

Im vorliegenden Fall hatte der Besitzer kurz vor dem Zugriff gewechselt. Die Angeklagte hatte das Restaurant unter mysteriösen Umständen an ihren Bruder verkauft. Der Preis sei viel zu gering, die Verträge kaum als solche zu bezeichnen, sagte der Prüfer. Das sehe man aber öfter.

LESEN SIE AUCH

Lockere Haftbedingungen in Hauptstadt
Windkraft-Prozess: Offener Vollzug in Berlin statt Knast in Niedersachsen?

Steuerbetrug in Millionenhöhe
Unternehmer aus Lotte und Bramsche geständig – doch ein Mann schweigt

Das gleiche gelte für die Mauer des Schweigens, die das Gericht erlebte. Nach außen sagt man nichts, selbst wenn man sich damit selbst belastet. Hinter den Kulissen gehe es allerdings härter zur Sache.

Mitarbeiter fotografiert illegale Buchführung

Auf die Frage, warum er die illegale doppelte Buchführung seiner Chefs beim Wareneinkauf fotografiert habe, erklärte ein Zeuge, dass er sich für die Preise interessiert habe. Einen von der Verteidigung angedeuteten Erpressungsversuch verneinte er entschieden. Er habe nicht versucht, ein höheres Gehalt auszuhandeln und sei danach entlassen worden.

Für den kommenden Dienstag hat die Verteidigung eine ausführliche, geständige Einlassung der Angeklagten angekündigt. Dabei soll es vor allem um die Höhe der Summe an hinterzogenen Steuern gehen.